



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-52643/2023-63

Graz, am 29.09.2025

Ggst.: Bioenergie Wärmeservice GmbH, Kalsdorf, Verbringung von
Dach- und Straßenwässern; wasserrechtliche Überprüfung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 10.03.2025 hat die Bioenergie Wärmeservice GmbH die Bauvollendung der mit Bescheid vom 23.08.2023, GZ.: BHGU-52643/2023-43, bewilligten Verbringung von Dach- und Straßenwässern angezeigt.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 08. Oktober 2025, 14:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf, Lapp-Finze-Straße 21

Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 u. 356b Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar unter: +43 (676) 8664-0045



Hinweise:

Nachbarn, deren gem. § 12 Abs. 3 WRG 1959 wasserrechtlich geschützte Interessen (Wasserbenutzung, Eigentum) betroffen sein können, haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

